

Innovation braucht Verlässlichkeit. Nicht zusätzliche Hürden

Wer Versorgung sichern will, muss Innovation ermöglichen

Der pharmazeutische Mittelstand investiert in Forschung, Arbeitsplätze und Versorgung. Ipsen ist seit über 40 Jahren in Deutschland aktiv und engagiert sich in den Bereichen Onkologie, Neurologie sowie seltene Erkrankungen. Mit über 200 Mitarbeitenden am Standort München tragen wir dazu bei, innovative Therapien verfügbar zu machen, klinische Forschung vor Ort zu ermöglichen und spezialisierte Versorgungspfade für kleine Patientengruppen zu stärken.

Gerade für Unternehmen wie Ipsen, die in spezialisierten Indikationen, seltenen Erkrankungen und pädiatrischen Therapiegebieten arbeiten, sind verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend. Wenn neue gesetzliche Eingriffe Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit schwächen, gefährdet das nicht nur Innovationen und wirtschaftlichen Fortschritt, sondern auch den frühen und verlässlichen Zugang für Patient*innen zu fortschrittlichen Therapien. Das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz muss daher gezielt nachgebessert werden.

Fortschritt braucht innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Bundesregierung hat die Pharma-Branche als Schlüsselindustrie identifiziert. Sie trägt maßgeblich zur Wirtschaft und zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit innovativen Therapien bei. Gleichzeitig steht Deutschland im zunehmend harten internationalen Wettbewerb um Investitionen, klinische Entwicklungen und die Priorisierung neuer Therapien. Verlässliche Rahmenbedingungen sind dabei entscheidend: Forschung und neue Therapien entstehen dort, wo Regeln stabil, wirtschaftlich und langfristig kalkulierbar sind. Dies gilt für mittelständisch geprägte, spezialisierte Unternehmen in besonderem Maße.

Zusätzliche Hürden gefährden Standort und Patientenversorgung

Das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz markiert eine grundlegende Zäsur in der Arzneimittelpolitik. Ein erhöhter, dynamischer Herstellerabschlag, neue Preis-Mengen-Mechanismen oder unklare Austauschbarkeitsregeln verändern die wirtschaftlichen Voraussetzungen für innovative Therapien grundlegend. Aus einem kalkulierbaren gesetzlichen Abschlag würde ein jährlich neu berechneter Unsicherheitsfaktor.

Besonders kritisch ist das für Therapien in kleinen Patientengruppen, Orphan Drugs und pädiatrische Innovationen. Hier lassen sich Forschung, europäische Zulassung, AMNOG-Bewertung, Preisverhandlung, Evidenzaufbau und Versorgungseinführung nicht kurzfristig umsteuern. Zusätzliche Eingriffe können deshalb faktisch zu weiteren Zugangshürden werden - mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Medikamenten und die Versorgung von Patient*innen in Deutschland.

Beitrag der Pharmaunternehmen zur Stabilisierung des Gesundheitssystems

Bereits jetzt leisten die Pharmaunternehmen durch schon gesetzliche und vertragliche Rabatte einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des Gesundheitssystems. Im Jahr 2025 summierten sich diese Entlastungsbeiträge auf rund 29 Milliarden Euro. Eine zusätzliche und unkalkulierbare Dynamisierung des Herstellerabschlags würde die Bedingungen für Innovationen verschlechtern, Investitionen in Deutschland erschweren und die Planbarkeit neuer Markteinführungen schwächen.

Worauf es jetzt für den Standort Deutschland ankommt

Damit Deutschland ein starker Standort für forschende Pharmaunternehmen bleibt, braucht es Rahmenbedingungen, die Innovation ermöglichen, statt zusätzliche Hürden aufzubauen:

- Der dynamische Herstellerabschlag muss gestrichen oder zumindest klar begrenzt, befristet und verbindlich evaluiert werden.
- Orphan Drugs (Medikamente gegen seltene Erkrankungen) und patentgeschützte pädiatrische Arzneimittel müssen wirksam vor Dynamisierung geschützt werden. Das gilt besonders für innovative Therapien für Kinder und Jugendliche mit seltenen oder schwerwiegenden Erkrankungen.

- Rabattverträge und Preis-Mengen-Vorgaben im patentgeschützten Markt sollten nur dort möglich sein, wo eine tatsächliche medizinische Austauschbarkeit fachlich belegt ist. Vergleichbarkeit allein darf dafür nicht genügen; maßgeblich müssen Zulassung, Patientengruppe, Nutzen- und Nebenwirkungsprofil, Anwendung und die fachliche Bewertung durch G-BA und Fachgesellschaften sein.
- Die Standortausnahme zur Abmilderung von Rabatten muss praxisnah gestaltet werden. Klinische Forschung, Produktion, Beschäftigung, Investitionen oder europäische Lieferketten sollten alternativ und nicht kumulativ berücksichtigt werden. Zudem sollten relevante Standortbeiträge nicht allein auf Markteinführungen ab 2027 verengt werden.

Finanzielle Stabilität der GKV ist wichtig. Sie gewinnt aber erst dann ihren Sinn, wenn sie verlässliche Versorgung, medizinischen Fortschritt und wirtschaftlichen Aufschwung möglich macht. Genau daran sollte sich dieses Gesetz messen lassen: Es muss sparen, ohne den Zugang zu spezialisierten Innovationen für kleine und vulnerable Patientengruppen zu gefährden.